



Oberbürgermeister der Stadt Mannheim  
Herrn Dr. Peter Kurz  
Rathaus E 5  
68159 Mannheim

**Prof. Dr. Achim Weizel**  
Fraktionsvorsitzender

**Holger Schmid**  
stellv. Fraktionsvorsitzender

**Christiane Fuchs**  
Stadträtin

**Christopher Probst**  
Stadtrat

Mannheim, 5. Januar 2023

### Anfrage zur Sitzung des Gemeinderats am 07. Februar 2023

#### Verzögerungen bei der Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels

Der Mietspiegel der Stadt Mannheim wurde im Herbst 2022 nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Jahren an die Marktentwicklung angepasst und fortgeschrieben. Er gilt damit nicht mehr als qualifizierter, sondern nur noch als einfacher Mietspiegel.

Eine stichhaltige Begründung für dieses Vorgehen hat die Stadtverwaltung bzw. das verantwortliche Bau-Dezernat nicht vorgelegt. Von der Bauverwaltung wurde lediglich mitgeteilt, dass es Verzögerungen gegeben habe und der neue Mietspiegel frühestens im Februar vom Gemeinderat verabschiedet werden könne.

Bis zur Veröffentlichung eines neuen qualifizierten Mietspiegels kann nun theoretisch jeder Vermieter eine Mieterhöhung nicht nur mit dem Mietspiegel begründen, sondern einfach durch die Benennung von drei Vergleichswohnungen. Dadurch können Vermieter die Miete weitaus stärker anheben als nach dem bisherigen Mietspiegel.

#### Die Fraktion bittet deshalb um kurzfristige Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bis wann ist mit einer Beratung und einem Beschluss des qualifizierten Mietspiegels im Gemeinderat zu rechnen?
2. Zu welchem Zeitpunkt kann der aktualisierte Mietspiegel veröffentlicht werden?
3. Wann kann er nach Einschätzung des Dezernats voraussichtlich in Kraft treten?
4. Wie konnte es zu dem Fehler kommen?
5. Wurde der externe Dienstleister rechtzeitig mit den Arbeiten beauftragt?
6. Wann ist das erfolgt und wann wurde mit den Vorarbeiten begonnen?
7. Wann wurden die Unterlagen zur Befragung der Vermieter versandt?
8. Wird sich das Fehlen eines qualifizierten Mietspiegels verschärfend auf die Situation am Wohnungsmarkt auswirken?
9. Rechnet die Verwaltung durch das Fehlen mit höheren Mieten?
10. Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, warum nicht?
11. Können von Betroffenen Forderungen gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht werden?
12. Plant die Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger, die von einer Mieterhöhung betroffen sein werden, zu unterstützen? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. A. Weizel  
Vorsitzender

H. Schmid  
stellv. Vorsitzender

C. Fuchs  
Stadträtin

C. Probst  
Stadtrat